

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Fiche de données de sécurité: page de garde

Pagina di copertina della scheda di dati di sicurezza

überarbeitet am / élaborée le / elaborata il **03 03 2025**
ersetzt Version vom / remplace la version du / sostituisce la versione del **na**

Produktidentifikation / Identification du produit / Identificatore del prodotto:

Handelsname / Nom commercial / Nome del prodotto **FarbpasteHautfarben**
Verwendungszweck **Farbpaste für Giessharze und PUR-Schäume**
Usage **Pâte colorée pour résines de coulée et mousses PUR**
Usi pertinenti identificati **Pasta colorata per resine e schiume PUR**

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Fournisseur qui transmet la fiche de données de sécurité:
Informazioni sul fornitore della scheda di dati di sicurezza:

FREY Orthopädie-Bedarf AG
Panoramaweg 35
CH-5504 Othmarsingen
Tel: 062 887 45 00

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Numéro d'urgence national: **145** (joignable 24 h sur 24, Tox Info Suisse, Zurich ; pour les appels effectués depuis la Suisse, informations en français, allemand et italien)

Numero telefonico di emergenza: **145** (Tox Info Suisse, raggiungibile 24 ore su 24)

Deckblatt erstellt / Page de garde élaborée le / Pagina di copertina realizzata il: **03 03 2025**

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Farbpaste Hautfarben 7W170-01

1.2. Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Farbpaste für Gießharze und PUR-Schäume

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Wagner Polymertechnik GmbH
Neuer Weg 4
D-37345 Silkerode

Telefon: +49 (0)36072-880 0

Telefax: +49 (0)36072-880 11

E-Mail: info@wpt-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen

Telefon:+49 (0)551-19240

Telefax:+49 (0)551-3831881

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen vorhanden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gemisch aus ungefährlichen Substanzen (färbende Substanzen, anorganische Pigmente)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Erste Hilfe nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt hinzuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei einem Brand können giftige Gase entstehen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder Gewässer eindringen lassen.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei verunreinigten Flächen besteht erhöhte Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B Tuch oder Vlies) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Den Behälter fest verschlossen halten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Es wird die Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes empfohlen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse:

Lagerklasse 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen vorhanden

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Informationen vorhanden

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille / Gesichtsschutz EN 166

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke, Nitrilkautschuk (Nitril) - 0,4 mm Schichtdicke
Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Atemschutz

Keine Informationen vorhanden

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig / Paste
Farbe:	Hautfarben
Geruch:	charakteristisch
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Thermische Zersetzung::	Keine Informationen vorhanden
pH-Wert:	Keine Informationen vorhanden
Dampfdruck (20°C):	Keine Informationen vorhanden
Dichte (20°C):	Keine Informationen vorhanden

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen vorhanden

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Beobachtungen:
Keine Informationen vorhanden

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Keine Informationen vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Informationen vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotential
Keine Informationen vorhanden

12.4. Mobilität im Boden
Keine Informationen vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Informationen vorhanden.

Weitere Hinweise:
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen
Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen. Chemikalien in Originalbehältern lassen.

Ungereinigte
Verpackungen: Ungereinigte Verpackungen sind gleich dem Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Seeschifftransport (IMDG): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (IATA/ICAO): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen und der Gefahrenhinweise (H-Sätze), falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

entfällt

Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen).